

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

8.12.1869 (No. 288)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. Dezember.

N. 288.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

† Bern, 6. Dez. Die Bundesversammlung wurde heute eröffnet. Die Eröffnung des Nationalrathes erfolgte durch den Alterspräsidenten Frei-Herold mit einem Rückblick auf die verlaufenen sieben Legislaturperioden unter Hervorhebung der seitherigen Errungenschaften und der noch zu wünschenden Reformen.

† Paris, 6. Dez. Der Gesetzgeb. Körper erkannte heute 12 Wahlen als gültig an. — Im 4. Wahlbezirk ist nun Glais-Bizoin mit ungefähr 17,000 Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden. Ungültige Wahlzettel waren 3000 vorhanden.

† Kairo, 5. Dez. Der Kronprinz von Preußen ist am 3. d. Abends hier eingetroffen und empfing gestern den Besuch des Vizekönigs und dessen Sohn und erwiederte alsbald diesen Besuch. Am Abend wurde dem Prinzen von den hier wohnhaften Deutschen eine Serenade mit Fackelzug gebracht.

† New-York, 6. Dez. (Kabel-Dep.) Kongressöffnung. Nach der Botschaft des Präsidenten betragen die Jahreseinnahmen 371 und die Ausgaben 321 Millionen. Grant empfiehlt eine sofortige Steuerermäßigung um 60 bis 80 Millionen. Trotzdem werde die nächstjährige Schulden tilgung die diesjährige überragen. Offiziellen Angaben zufolge beträgt die Steigerung der inländischen Einkünfte im letzten Semester 26 Millionen.

Deutschland.

Vom Rhein, 1. Dez. wird dem „Frankf. Journ.“ geschrieben: Die Hauptbestimmungen der Fischerei-Konvention, welche am 27. v. M. zu Mannheim von den Vollmächtesten der sechs Rheinflusststaaten unterzeichnet worden ist, beziehen sich auf die Schonzeit der Fische, besonders der Salmen, die Art der Geräte für den Fang, den Handel mit Fischen und die künstliche Fischzucht. Ständige Einrichtungen zum Fischfang, welche den Fluss über mehr denn seine halbe Breite absperrn, sind verboten; für die zum Fange dienenden Geräte, Netze u. s. w. sind gewisse Weiten der Maschinen und Deffnungen vorgeschrieben, damit die jungen Fische hindurch können. Alle zur Betäubung der Fische angewendeten Mittel, alle Fallen mit Schlagfedern, Gabeln, Schießwaffen, Sprengpatronen u. s. w. sind verboten. Ueber das Einmünden schädlicher Fabrikabgänge in den Rhein und seine Zuflüsse sollen besondere Bestimmungen erlassen werden; im Allgemeinen soll es verboten sein, solche Abgänge in solchen Mengen ins fließende Wasser laufen zu lassen, daß die Fische dadurch getödtet werden. Während der Schonzeit der Salmen, vom 1. Sept. bis 1. Jan., soll der Transport und Verkauf von zur Fortpflanzung geeigneten Salmen verboten sein. Die Schonzeit für Salmen soll auf dem Mittel- und Niederrhein vom 1. Okt. bis 15. Nov., auf dem Oberrhein vom 1. Sept. bis 1. Jan. dauern; die für Bachforellen, Nistern- und Bachforellen vom 20. Okt. bis 20. Jan. Während dieser Zeit dürfen die erwähnten Fische im Rheingebiet nicht gefangen und nicht verkauft werden. Dem Handel mit Salmen aus andern Ländern während der Schonzeit legt die Konvention kein Hinderniß in den Weg. Mit großen Netzen soll nicht über 16 Stunden täglich gefischt werden dürfen. An geeigneten Orten sollen Brutstellen, Steigen oder Leitern zum Aufstellen der laichenden Fische angelegt, der Rhein und seine Zuflüsse durch Ansetzung künstlich ausgebrüteter junger Fische bevölkert werden. Ueber diese Anstalten, über die Ergebnisse des Fischfangs, über die Beobachtungen der verschiedenen Lebensweisen der edleren Fischarten werden sich die Fischerei-Vollmächtesten gegenseitig Mittheilung machen.

Speyer, 5. Dez. (Sch. M.) Das Regierungspräsidentium der Pfalz hat an die Bezirksämter ein Zirkular erlassen, worin denselben angedeutet wird, künftig Adressen um Verbehalten des Ministeriums an den König zu unterlassen, da es sich um eine der Erwägung des Monarchen anheimgestellte Angelegenheit politischer Natur handle, welche, wie die Politik überhaupt, dem gesetzlichen Wirkungskreis der Gemeindeverwaltungen durchaus ferne liegen müsse u. s. w. — Die Abgeordneten Gölser, Anwalt in Frankenthal, und Gärtner, Lehrer in Jagelheim, haben für den Wahlbezirk Kaiserslautern-Kirchheim angenommen, so daß für den Wahlbezirk Speyer-Frankenthal der zweite Ersatzmann, Dr. Adler (Israelit) von Speyer (früher politischer Flüchtling), nun in Mänschen wohnhaft, in die Kammer eintritt. — Die Direktion der pfälzischen Eisenbahn läßt für die Bahnlinie vom Bahnhof Speyer bis zum Rhein zum Anschlusse an die neue Schwelmen-Heidelberg-Bahn die erforderlichen Projektionsarbeiten vornehmen.

München, 5. Dez. (Fr. Z.) Die Ministerkrisis ist wahrscheinlich als beendet anzusehen. Der Staatsrath Schuberl übernimmt das Portefeuille des Kultus, der Regierungspräsident Feder das Innere, die anderen bisherigen Minister bleiben auf ihrem Posten.

Berlin, 6. Dez. Abgeordnetenhause. Bei der

Berathung des Bergwerks-Etats wird von Seiten der Kommissäre des Hauses eine neue Etatsaufstellung vorgelegt, die auf dem Verkauf der Königshütte basiert. Der Finanzminister und der Handelsminister geben dem Vorschlag ihre Zustimmung. Hammacher beantragt Ueberweisung des Verkaufs der Königshütte an die Budgetkommission. Das Haus stimmt zu. Der Handelsminister betont die Befugniß der Regierung zum Verkauf der Königshütte ohne Zustimmung des Landtages, gleichwohl sei er für den Antrag. Die Angelegenheit der Königshütte wird damit an die Budgetkommission überwiesen. Die übrigen Positionen des Berg-, Hütten- und Salineneinsatzes werden genehmigt.

Berlin, 6. Dez. Se. Maj. der König ertheilte gestern dem neu ernannten schwedischen Gesandten, Hrn. Duc, die Antrittsaudienz und nahm dessen Beglaubigungsschreiben entgegen. Darauf empfing Se. Majestät den Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck. Graf v. Bismarck traf vorgestern Abend mit seiner Gemahlin aus Barzin hier ein, um sofort zu seinem an einer Duellwunde bedenklich erkrankten ältesten Sohne nach Bonn weiter zu reisen. In Folge günstigerer Nachrichten über das Befinden des Sohnes ist der Ministerpräsident in Berlin verblieben, während die Frau Gräfin sich nach Bonn begeben hat. Von dort sind heute wieder ganz beruhigende Mittheilungen über den Zustand des Kranken eingegangen. Derselbe hat im Duell einen Säbelhieb über den Kopf erhalten und dazu ist wegen der Verzögerung einer regelrechten Behandlung der Wunde die Kopfrose getreten. Der Ministerpräsident empfing gestern Vormittag in seiner Wohnung den neu ernannten diesseitigen Gesandten am k. österreichischen Hofe, General v. Schmeinitz, sowie den Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes, Staatsminister Delbrück. Nach seiner Aufwartung beim König stattete Graf Bismarck dem Kriegsminister v. Roon und dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, Besuche ab. Heute früh hat sich derselbe mit dem Minister v. Roon nach dessen bei Teltow gelegenen Landgut begeben, von wo er heute Abend hierher zurückkehrt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Dez. Von Seiten Englands ist dem Vernehmen nach in Betreff des türkisch-egyptischen Konflikts eine Lösung in der Richtung angeregt worden, daß die Mächte, weil hier ein allgemeines politisches Interesse und selbst ein Theil des europäischen Staatsrechts in Frage komme, von Egypten die bestimmte und unbedingte Anerkennung der Oberlehensherrlichkeit der Pforte, von der Pforte die eben so bestimmte und unbedingte Anerkennung der Unverrückbarkeit der ägyptischen Erbfolge zu erwirken, innerhalb dieser Grenzen aber, ohne irgendeine Einmischung ihrerseits, die Verständigung in den streitigen Punkten der Pforte und dem Vizekönig allein zu überlassen hätten.

Wien, 6. Dez. (N. Fr. Pr.) Der Kaiser ist heute von seiner Orientreise nach Wien zurückgekehrt und wurde hier von den Ministern und den Vertretern der Hauptstadt festlich empfangen. Die nächsten Tage werden die Entscheidungen über mehrere schwebende Angelegenheiten bringen, in dessen wird erst mit der nun unmittelbar bevorstehenden Eröffnung des Reichsrathes die große Tagesfrage flüssig werden.

Wien, 6. Dez. Die „N. Fr. Presse“ schreibt: Mit der Rückkehr des Kaisers hat, wie zu erwarten war, das Gerücht vom Ausbruch einer Ministerkrise seinen Eingang gehalten. Man erzählt, daß Graf Taaffe in Triest für sich und seine Kollegen Potoki und Berger die Demission erbeten habe, während von anderer Seite umgekehrt Giska als Demissionär genannt wird. Wir erachten, daß diese Gerüchte sehr der thätigsten Begründung entbehren, da schwerlich eine bedeutsame Veränderung vor der Eröffnung des Reichsrathes eintreten wird.

Wien, 6. Dez. Rußland bestreitet, nach der augenblicklichen Sachlage, das Recht der Mächte, die türkisch-egyptische Angelegenheit vor eine Konferenz zu ziehen, ist aber, wenn die Pforte und Egypten eine solche Konferenz provozieren oder annehmen, zur Theilnahme daran bereit.

Schweiz.

Bern, 3. Dez. (Köln. Z.) Offizieller Mittheilung zufolge hat die französische Regierung an alle auswärtigen Regierungen die Aufforderung zur Theilnahme an den Beratungen der Spezialkommission erlassen, welche sie behufs Verbreitung des Gebrauchs der metrischen Maße mit der Abnahme einer Kopie des im kaiserl. Archiv niedergelegten Normalmeters beauftragt hat. Die französische Regierung glaubt, daß sich auf diese Weise für die Genauigkeit der von dem Archivmaße abgeleiteten sekundären Maße das öffentliche Vertrauen am ehesten finden werde. Nach Einsicht eines von Experten ausgearbeiteten Gutachtens hat sich der Bundesrath mit dieser Ansicht einverstanden erklärt und Hrn. Dr. A. Hirsch, Direktor des Observatoriums in Neuenburg, als Delegirten für die demnächst in Paris zusammentretende internationale Konferenz ad hoc gewählt. Die vom Bundespräsidenten Welti in der letzten Julisession der Bundesversammlung gethane Aeußerung, das Spüngenbahn-Projekt sei ein todtgeborenes Kind, scheint sich in der That bestätigen zu

wollen; wenigstens ist es Thatsache, daß der Kanton St. Gallen laut einer im Großen Rathe abgegebenen Erklärung des Hrn. Wirth-Sand dasselbe aus Mangel an eigenen finanziellen Mitteln und an Theilnahme des Auslandes hat fallen lassen, und daß der Kanton Graubünden das Unternehmen ohne St. Gallen festhalten werde, ist nicht wahrscheinlich. — Die seiner Zeit von der Berner Regierung eingesezte Gotthardtahn-Kommission für Prüfung der Frage der Gotthardtahn, bezw. ihrer Bedeutung für die volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Kantons Bern hat ihre Arbeit beendigt. Das Resultat ihrer Berathung lautet für das Unternehmen und die Theilnahme des Kantons Bern äußerst günstig. — Wie man aus Zürich vernimmt, hat Schär in den mit ihm vorgenommenen Verhören ausgesagt, daß er das Börsenspiel zuerst in Paris kennen gelernt und es dann in Zürich, wo man dieses Glücksspiel sehr eifrig treibt, fortgesetzt habe. Gleich bei den ersten Verlusten habe er es einstellen wollen, sei aber durch Pariser Agenten immer tiefer hineingerissen worden. Einer seiner Hauptmitspieler in Paris soll dreifacher Millionär sein.

Italien.

Florenz, 6. Dez. Die „Gazetta d'Italia“ sagt, sind unsere Mittheilungen genau, so hat der König am Samstag mit der Herzogin von Genua eine Unterredung gehabt, sie soll sich Bedenken erbeten haben. Die Herzogin soll bei der Unterredung haben durchblicken lassen, daß sie davon überzeugt sei, daß der Herzog auf den Thron berufen werde. Das Ministerium Giolitti werde diese Frage lösen.

Rom, 30. Nov. (Corr. Habas.) Das Programm der kanonischen Verhandlungen des Konzils wird am 8. allen Vätern des Konzils ertheilt, die es mit ihrem theologischen Beirath durchstudiren, worauf es jedem freisteht, sich je nach seiner Vorliebe und Befähigung zu einer oder mehrerer der vorbereitenden Kommissionen einzuschreiben. Diese Kommissionen werden oft, aber getrennt zusammentreten. Von Zeit zu Zeit finden unter Vorsitz von päpstlichen Legaten vereinigte Sitzungen aller Kommissionen statt, bei denen die bereits in den einzelnen Kommissionen berathenen Canones einem vorbereitenden Votum unterworfen werden. In langen Zwischenräumen, wenn eine gewisse Anzahl Canones mit moralischer Stimmeneinheit votirt worden sind, treten dann alle Väter unter Vorsitz des Papstes zu einer feierlichen Generalsitzung zusammen, in welcher das definitive Votum und die Promulgirung dieser Canones erfolgt. Im Allgemeinen gilt der Grundsatz, daß dem Papste allein die Initiative für die Entwürfe zu den Canones zusteht. Das Konzil soll nicht aus den ihm gezogenen Schranken heraustreten. Die Bischöfe können Amendements und selbst neue Canones in Vorschlag bringen, allein vor das Konzil gelangen dieselben nur, wenn der Papst seine Zustimmung ertheilt. Man scheint im Vatikan anzufangen zu begreifen, daß es nach den Protestationen, die sich in allen Klassen der katholischen Welt erhoben haben, schwer fallen dürfte, die Definition des Dogma der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes durch Akklamation durchzusetzen. Es ist zweifelhaft, ob der römische Hof sich stark genug hält, sich in diesem Punkte einer Schlappe aussetzen zu können.

Rom, 5. Dez. Aus den bis jetzt veröffentlichten offiziellen Listen geht hervor, daß die Anzahl der in Rom angekommenen fremden Bischöfe sich heute auf 520 beläuft.

Frankreich.

Paris, 6. Dez. Heute versammelten sich die Abgeordneten in den Bureaus, um eine aus 18 Mitgliedern bestehende Kommission zu ernennen, welche mit Vorbereitung der Geschäftsordnung des Gesetzgebenden Körpers beauftragt ist. Es werden ernannt: im 1. Bureau die Hrn. Wége und Mercier; im 2. die Hrn. Daru und Dillivier; im 3. die Hrn. Paulmier und Magnin; im 4. die Hrn. Chesnelong und Aylies; im 5. die Hrn. Segris und Dessoigne; im 6. die Hrn. Barthélemy St. Hilaire und Beauchamp; im 7. die Hrn. Chevandier de Baldirôme und Buffet-Villault; im 8. die Hrn. Greyy und du Miral; im 9. die Hrn. Etancelier und Joffeau. Sodann wurden in allgemeiner öffentlicher Sitzung die Wahlprüfungen fortgesetzt und die Wahl des Hrn. Bullard mit 204 gegen 98 Stimmen bestätigt.

Die gestern und heute im 4. Wahlbezirk vorzunehmende Wahl wurde mit großer Gleichgültigkeit betrieben und es steht zu erwarten, daß die Abstimmung eine große Menge Enthaltungen ausweisen wird, was indessen Hrn. Glais-Bizoin nicht hindern wird, in die Kammer einzutreten.

Dem „Gaulois“ zufolge hätten mehrere der französischen Bischöfe die Absicht, in Rom spezielle Fragen zur Sprache zu bringen. Der Erzbischof von Paris werde über den Exlibit sprechen; der Bischof von Orleans über die Unfehlbarkeit des Papstes; der Bischof von Tulle über Magneismus, Sonnambulismus und Spiritismus; Mgr. Bounehoje über das Theater; der Bischof von Versailles über die Verhältnisse der niebern Geistlichkeit; der Bischof von Privas über das Duell und der Erzbischof von Reims über die Prinzipien von 1789. — Rente 72,87 1/2, Cred. mob. 210, ital. Anl. 54,05.

Spanien.

Madrid, 6. Dez. Die Regierung beharrt auf der Wahl des Herzogs von Genoa.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Dez. Im nächsten Finanzjahre wird die Erhöhung des Staatsbeitrages zu den Volkshochschulen von 3000 Rdl. auf 17,000 R. vorgeschlagen, theils behufs Unterstützung derjenigen Volkshochschullehrer, welche sich weiter auszubilden gedenken, theils zur Anschaffung der erforderlichen Lehrmittel, namentlich chemischer und physikalischer Apparate, theils endlich zur Anschaffung ähnlicher Apparate für Schullehrer auf dem Lande, welche durch Vorträge oder Abendstunden für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse thätig sind. — Das Uebungslager soll im nächsten Jahre wie bisher bei Halb in Jütland errichtet werden. Dasselbe wird in 1870 etwas mehr kosten wie früher, da u. A. die Leibgarde ebenfalls dorthin beordert werden soll.

Rußland und Polen.

Luka Bukalovich ist an den Schriftstücken, die unter seinem Namen in den südslavischen Provinzen der Türkei und Oesterreichs verbreitet werden, vollkommen unschuldig. Er kann selber nicht schreiben, hat aber an den „Westnik“ in Odessa, welche Stadt er bis jetzt noch gar nicht verlassen, folgende Erklärung abgegeben:

Unter meinem Namen begegnet man gewissen Artikeln, in Form von Proklamationen, namentlich in serbischen Journalen. Für Alles, was auch irgend Jemand gedruckt hat, verleihe ich weder Lob noch Tadel. Alle, die mich kennen, wissen auch, daß ich nicht einmal meinen Namen zu unterschreiben verstehe. Derjenige, welcher schreibt, kann sich auch unterschreiben; ich habe von allem dem nichts gewußt, weiß nichts und will auch nichts wissen. Im Namen des nicht Schreibenden hat der leidliche Sohn desselben unterschrieben: Bogdan N. Bukalovich.

Amerika.

* New-York, 4. Dez. Der „New-York-Herald“ veröffentlicht einen Auszug des Berichtes des Schatzmeisters Spinner, welcher erklärt, daß seit dem 11. Mai 1869 der Staats-Schatz Bonds für 89 Millionen Dollars gekauft hat, in Gemäßheit der Amortisationsakte. Hr. Spinner berechnet, daß unter diesen Bedingungen die Staatsschuld in 13 Jahren getilgt werden kann. Die Steuereinnahmen von Brooklyn sind gestern auf einen gewaltsamen Widerstand gestoßen. Als sie in Folge dessen mit einer Eskorte von 800 Mann Unionstruppen wieder hinkamen, besetzten sie das irländische Quartier von Brooklyn, wo sie zahlreiche geheime Destillationen entdeckten und zerstörten.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 7. Dez. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministerisch: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialratg Winterfeldt.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigte der Präsident an, daß der Gesetzentwurf über Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Form der Ehegeschließung von der Ersten Kammer mit einigen Abänderungen herübergekommen und daß eine Petition des evang. Kirchengemeinderaths, betr. den Entwurf des Stiftungsgesetzes, an ihn gelangt sei. Nachdem Sekretär Morstadt das Eintommen einer Anzahl von Petitionen, insbesondere den Entwurf des Stiftungs-Gesetzes betr., angezeigt hatte, wurde zum Gegenstand der Tagesordnung, zur Berathung des Berichtes des Abg. Schupp über den Gesetzentwurf, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betr., übergegangen.

Abg. Kölle erklärt, er habe so eben eine Petition von 182 Karlsruher Bürgern überkommen, enthaltend eine Anzahl Wünsche bezüglich des heute vorliegenden Gesetzentwurfs. Die Petenten bitten, zwar im Allgemeinen mit dem Entwurf einverstanden, insbesondere darum, daß die einfache Majorität bei der Bürgermeisterwahl entscheiden solle, daß das Klassensystem bei der Wahl der Gemeinderäthe vermieden werde, daß alle Staatsbürger (auch ohne Bürgerrecht) als Bürgermeister und Gemeinderäthe ernannt werden können, daß der Bürgermeister auf 6 Jahre gewählt werde und daß die Verhältnisse der größeren Städte bei dem Entwurfe mehr berücksichtigt würden.

Abg. Eckhard: Der Gegenstand dieser Verhandlung erinnere an eine Zeit, in der in diesem Hause zusammen mit der Regierung um Befreiung der Gemeinden gerungen ward. Das Volk erwarte, daß heute, wie von den damals Versammelten geschah, das zu schaffende Werk den Forderungen der Zeit angepaßt werde. Der heute zur Berathung vorliegende Bericht sei von großer Umsicht und vom Bewußtsein der Tiefe der zu lösenden Aufgabe getragen. Rückblickend auf die Geschichte dieser Gesetzgebung sei zuerst der Entwurf der Gemeindeordnung von 1831 als ein Schritt zur Entfesselung der Gemeinde von der staatlichen Beherrschung zu betrachten; er habe zu 120,000 damaligen Bürgern noch 80,000 bis dahin nicht gleichberechtigte hinzugeführt, er habe die Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderaths den Bürgern anheimgegeben, er habe die Kontrolle der Gemeindeversammlung und nur als Ausnahme einem größern Ausschusse in die Hand gelegt. Dabei habe jener Entwurf für die Wahl theils einen Zensus, theils das Dreiklassensystem vorgeschlagen; doch sei nur letzteres in das Gesetz übergegangen. Das zweite Gesetz, das provisorische von 1833, habe den Zensus für alle Gemeinden des Landes gebracht und so schon an das kaum ins Leben getretene Gesetz Hand angelegt. Dasselbe sei im Jahr 1835 der Zweiten Kammer zur Berathung vorgelegt worden, aber von derselben verworfen worden, so daß es thatsächlich bis 1837 bei jenem provisorischen Gesetz blieb, in welchem Jahr die indirekte Wahl, nämlich die Wahl der Gemeindebehörden durch den großen Ausschuss, und die Klasseintheilung der Wähler zum Gesetz erhoben ward. Dieser reformirte Zustand der Ge-

meindeordnung habe gebauert, bis im Jahr 1848 und 49 alle diese Schranken weggesetzt wurden und als Gegensatz hierzu das Gesetz von 1851 einen obligatorischen Ausschuss für fast alle Gemeinden einführt, das Klassensystem viel allgemeiner dem Gesetz einverleibt, das Wahlatlas hinaufschob und die Amtsdauer der Bürgermeister verlängerte; endlich habe das provisorische Gesetz von 1852 und 1854 den Einfluß der Regierung noch ungemein verstärkt, der Gesetzentwurf des Jahres 1866 habe endlich wieder auf den alten Weg der Befreiung der Gemeinden eingelenkt und diesem schließe sich der heute vorliegende an. Derselbe gebe wirklich mit reichen Händen dem Volk seine Rechte und der Gemeinde ihre Autonomie. Vor Allem sei zu rühmen, daß er den bisher das Volk von den Gemeindebehörden scheidenden großen Ausschuss entferne; derselbe behalte aber einen großen Ausschuss als Verwaltungskörper und das Dreiklassensystem als Wahlart. Im Allgemeinen sei die Kommission mit der Regierung einverstanden; sie wolle aber, daß das Klassensystem bei der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderaths wegfalle; er selbst, in der Rinderheit der Kommission, stimme dagegen für die gänzliche Beseitigung des Klassensystems, auch bei der Wahl des großen Ausschusses, weil es an der Zeit sei, im Interesse der gleichartig gemeinsamen Arbeit, der gleichartig zu erfüllenden Pflichten in der Gemeinde diese Wandlungen anzufügen, weil er nicht gefunden habe, daß die Reichen sich mehr an dem öffentlichen Gemeinleben als die Armeren beteiligten. Schon im Gesetz von 1851 sei die Wahlbarkeit nach Klassen ausgegeben worden, weil oft die Mitglieder der reicheren Klassen wegen Privatgeschäften ihre Wahl ablehnten; überhaupt habe diese Klasseintheilung nach Ort und Zeit ungemein viel Zufälliges. Zu diesen sachlichen Gründen komme die gemachte Erfahrung, daß man sich überhaupt bei den Gemeindevahlen gar nicht um die Klasseintheilung gekümmert, wobei man sich gut befunden habe, und daß, so viel er wisse, in der Bevölkerung wenig Werth auf die Klasseintheilung gelegt werde, was sowohl aus der Stimme öffentlicher Versammlungen, als aus den vielen gegen das Klassensystem eingebrachten Petitionen hervortrete; insbesondere hätten ja die Behörden sowohl als die reichere Bevölkerung der großen Städte, welche ja durch das Klassensystem geschützt werden sollen, gegen dasselbe sich erklärt.

Ueberhaupt müsse schon wegen der drohenden sozialen Frage denen, welche Gleichberechtigung heischen, solche auf gesetzlichem Wege verliehen werden, ehe sie mit Gewalt verlangt werde. Er bestreite den von der Regierung zur Begründung des Entwurfs aufgestellten Satz, daß die Gemeinde vorwiegend finanzwirtschaftliche Anstalt sei, sie sei vorwiegend auch politische Anstalt, auf ihr hätten ja bisher die politischen Wahlen beruht. Auf die Zusammensetzung der Kreisversammlung, welche bloß die Interessen zu vertreten habe, dürfe man sich nicht berufen. Durch den Entwurf werde die Gemeinde zu einer Aktiengesellschaft, bei der der eine mit einer, der andere mit zwei, der dritte mit drei Aktien beteiligt sei. Dabei scheine ihm aber die Vorlage der Regierung, welche fast alle Behörden durch Klassenwahlen bestellen wolle, konsequenter als der Entwurf der Kommission, welche nur den großen Ausschuss in dieser Weise gewählt haben wolle, doch sei es auch der Regierung nicht möglich gewesen, für die fast wichtigste Behörde, den Bürgermeister, die Klassewahl einzuführen, indem sie diesen durch allgemeine Wahl wählen lasse. Man solle überhaupt keinen halben Schritt der Bevölkerung entgegenkun, kein halbes Vertrauen gegen diese haben, sondern einmal das Ganze wagen.

Abg. Hufschmid: Die Gemeinde sei die Schule des staatlichen Lebens; die Grundlage bürgerlicher Erziehung müsse Gleichberechtigung und Selbstthätigkeit in der Gemeinde sein. Er habe nicht die Ansicht, daß von der Gemeindeordnung 1852 sich etwas im Volk eingelebt habe, als etwa der Wunsch, dieselbe wieder los zu werden; insbesondere seien die großen Ausschüsse für kleinere Gemeinden unter 3000 Seelen kein Bedürfnis, sondern dieses sei erst im Jahre 1851 eingebracht worden; vielmehr ertönten sie die selbständige Theilnahme der Einzelnen an der Gemeindeverwaltung und hätten ein erbliches Behördensystem in der Gemeinde geschaffen. Man müsse auf das Uralte, in der Schweiz und Rheinbayern geltende Prinzip der Gemeindeversammlung zurückgreifen. Dabei müsse man keine Analogie mit vollvertretenden Versammlungen ziehen; diese Gemeindeversammlungen seien ja nicht so häufig und die Debatte nicht weitläufig. Er glaube daher, daß die Ausschüsse nur als seltene Ausnahmen einzusetzen seien, daß ihre Amtsdauer bloß 3 Jahre sein solle und ihre Erneuerung insgesammt geschehe; auch sei das Dreiklassensystem durchgängig zu verwerfen, welches die Klassen der Patrizier, Bürger und Hinterlassenen in ungeeigneter Weise erneuere und überhaupt von der unrichtigen Voraussetzung ausgehe, daß öffentliches Interesse und Intelligenz nur bei den Meistbesteuerten sei. Ferner müsse in der Hand mit der Gleichberechtigung aller Bürger die Deffentlichkeit der Gemeinderaths-Verhandlungen bis zu gewissen Grad durchgeführt werden. Endlich sei dahin zu wirken, daß den Gemeindebehörden, welche ja durch die Zivilehe noch schwerer mit Staatsgeschäften belastet werden, die Führung der Grund- und Pfandbücher abgenommen werde.

Abg. v. Dusch: Die Gemeindeverfassung dürfe mit der Staatsverfassung nicht in Widerspruch treten und keine von dieser verschiedene Grundlagen haben. Die Volkvertretung beruhe nun bei uns auf der mittelbaren Führung der öffentlichen Geschäfte durch Vertreter; man finde daher auch dem entsprechend fast überall eine Vertretung in der Gemeinde. Wo, wie in der Schweiz, in der Gemeinde unmittelbare Behandlung der öffentlichen Geschäfte eingeführt sei, habe dieses Prinzip auch im staatlichen Leben vermittelst des Referendums Ausbruch gefunden. Auch in der Gemeinde können aber öffentliche Dinge nicht mit Ruhe in den Versammlungen aller Bürger besprochen und beschlossen werden; daran sei auch die Gemeindeordnung von 1831 gescheitert.

Darum entspreche der in allen größeren Gemeinden (über 80 Bürgern) durchzuführende große Ausschuss dem ganzen badischen öffentlichen Recht. Damit sei freilich noch nicht

nötig, daß der große Ausschuss das Wahlrecht und die Beschlüsse über den Almendgenuss habe, was insbesondere der Agitation gegen den großen Ausschuss als Reizmittel gebiet habe, sondern dies sei auch im Entwurf den Bürgern unmittelbar überlassen. — Daß der große Ausschuss nach Klassen zu wählen sei, ergebe sich aus der hauptsächlich wirtschaftlichen Aufgabe der Gemeinde, wo Privat- und Gemeinewirtschaft sich viel näher als im Staat begegnen. Besonders auf dem Lande könne nicht, wie in Städten, von sich schon das Uebergewicht des Besitzes und der Intelligenz den Sieg über die Besitzlosen ohne die Nachhilfe des Gesetzes erringen; es sei daher die Bevorzugung des Besitzes bei den Gemeindevahlen notwendig, welche ja auch bei den Kreisverbänden, den erweiterten Kommunalverbänden, durchgeführt sei. Die Gemeinderaths-Wahlen dürften endlich nicht, wie die Kommission wolle, auf anderer Grundlage als die Wahlen des großen Ausschusses beruhen, wenn nicht die Harmonie der Gemeindeverwaltung durch die Opposition der verschiedenartig gewählten Gemeindevertretungskörper gestört werden solle, entweder seien also Gemeinderath und großer Ausschuss beide durch gleiche Wahl oder beide durch Klassenwahl zu ernennen. Dieser Konflikt müsse immer in der Deffentlichkeit treten, während der vielleicht durch die Klassenwahl im einzelnen Körper erzeugte sich durch die Berathung in demselben und die Stimme des durch allgemeines Vertrauen gewählten Bürgermeisters innerlich schlichten werde.

Abg. Blum: Das erste Ziel der Reform in der Gemeindeordnung müsse die Einführung einer Einwohnergemeinde sein; ein Anknüpfungspunkt davon sei von der Kommission angeschlagen, indem sie beantragte, daß mit der Wahl eines Fremden derselbe Gemeindevürger werden soll. Weil er für die Einwohnergemeinde sei, müsse er sich auch für die Klassenwahl aussprechen; denn diese sei in der kommenden Einwohnergemeinde zum Schutze des Besitzes notwendig, und weil es schwer fallen würde, nachdem jetzt das allgemeine gleiche Wahlrecht durchgegangen sei, die Klassenwahl wieder einzuführen, stimme er jetzt angesichts der künftigen Einwohnergemeinde für das Klassen-Wahlrecht. Aus der Analogie mit dem für den Staat bestehenden Recht könne übrigens nichts gegen das Klassensystem in der Gemeinde unternommen werden; denn die Staatssteuern, insbesondere die „Militärsteuer“, und die indirekten Steuern lauten auf Allen gleich, darum für den Staat gleiches Wahlrecht; in der Gemeinde dagegen lauten die Steuern auf den ungleich Besitzenden sehr ungleich; es sei daher hier, damit der höheren Pflicht ein höheres Recht entspreche, das Klassensystem ganz berechtigt. — Endlich schließt sich Redner bezüglich der öffentlichen Verhandlung der Gemeindebehörden den Ausführungen des Abg. Hufschmid an.

Abg. Friedrich: Im Ganzen seien die Gemeindeverhältnisse und der Gemeinssinn durch die Gemeindeordnung gehoben worden. Ueberall aber habe er das Bedürfnis äußern hören, daß die Gemeindebehörden von den Bürgern unmittelbar, statt von dem Ausschuss gewählt werden sollen; daneben werde das weitere Zungiren des Ausschusses als Verwaltungskörper keinen Anstand haben. Ebenso sei die Beseitigung des Bestätigungsrechts des Bürgermeisters und die Aufhebung des kleinen Bürgerausschusses zweckmäßig. Die Wahlen der Gemeinderäthe sollen nicht nach Klassen vorgenommen werden, da die bisher bestehende Wahl eine Interessensvertretung in den Gemeinderath nicht eingeführt habe. Noch viel weniger solle die Wahl in den großen Ausschuss durch die Klasseintheilung beschränkt werden, indem die Furcht ungründet sei, daß nun plötzlich die Minderbesitzenden sich vereinigen werden, um mit Umgehung der reicheren guten Verwalter aus ihrer Mitte weniger Geeignete zu wählen, indem überhaupt die niederste besteuerte Klasse, welche übrigens oft die höchste Intelligenz, die Kapitalisten, enthalte, sehr oft Leute aus den höher besteuerten wähle. — Endlich wendet sich Redner gegen diejenigen, welche die für unsere Verhältnisse nicht passende Unterscheidung zwischen Stadt- und Landgemeinden in den Entwurf hineintragen wollen.

Abg. Schuster: Obwohl es besser gewesen, eine durchgängige Reform der Gemeindeordnung vorzunehmen, so habe er doch auch an dem hier neu auf das Kleid gesetzten Fleck Wohlgefallen, da diese Reform der Selbstverwaltung diene. Redner glaubt aber, einverstanden mit dem Abg. Eckhard, daß das Klassensystem zu entfernen sei, und spricht den Wunsch aus, daß die Regierung ein neues Gesetz über die Gemeindeverfassung vorlege, die Trennung der Justiz und Verwaltung auch beim Bürgermeister durchführe, die den Bürgermeistern aufgelegten, von den Staatsbehörden selbst zu befordern den Geschäfte abnehme und auch die Justizbehörden auf ein gemeinere schriftliches Benehmen mit den Gemeindebehörden aufmerksam mache.

Staatsminister Dr. Jolly: Ich habe mit Freude die Uebereinstimmung der Volkvertretung mit den Grundzügen der gemachten Regierungsvorschläge vernommen; zwar sind einige abändernde Vorschläge auf Einführung der Einwohnergemeinde und auf Änderung bezüglich der Gemeindebesteuerung gemacht worden. Was das letztere betrifft, so wird erst nach Revision der Staatssteuer das Gemeindesteuerwesen, welches übrigens bisher nicht so ungerecht war, sondern den Lehren der liberalsten Männer entsprach, neu geregelt werden können. Ueberhaupt werde die Hereinziehung der Klassen- und Kapitalsteuer in die Gemeindebesteuerung nicht thunlich sein, weil durch die zu hohe Besteuerung der beweglichen Kapitalien diese aus der Gemeinde verschucht und dadurch die Gemeinde schwer geschädigt würde, und noch unzumutbarer sei die Herbeiziehung der Klassensteuer, weil der dadurch zu gewinnende Betrag sehr gering und schon bis jetzt die Klassensteuer unter allen die exorbitant höchste sei.

Die Frage des Dreiklassensystems sei bisher von der öffentlichen Meinung und der heutigen Verhandlung am eifrigsten angeregt worden; allein die öffentliche Meinung liege sehr oft in ihren weiteren und nächsten Zielen mit sich selbst im Widerspruch und sei überhaupt ungemein schwer richtig zu ergreifen. Man dürfe daher auf das zur Zeit Populäre, das schwankende Rohr der öffentlichen Meinung, sich bei der Beschlußfassung

über diese Frage nicht stücken. Auch habe sich die national-liberale Versammlung in Heidelberg jüngst für das von der Regierung vorgeschlagene Wahlsystem ausgesprochen. Jedenfalls biete, wenn das Volk liberale Formen nicht an und für sich, sondern als Garantie höherer Zwecke wolle, das von der Regierung vorgeschlagene Wahlsystem diese höheren Garantien. Die Frage, wie das Wahlrecht zu ordnen sei, sei überhaupt, wie bei den politischen, so bei den Gemeindevahlen eine Zweckmäßigkeitsfrage, wenn auch eine sehr wichtige. Durch das vorgeschlagene Wahlsystem solle für möglichst gute Gemeindeverwaltung gesorgt werden; es erfordere aber eigentlich viel mehr, die zur Verwaltung, zu diesen positiven, ins Leben eingreifenden Funktionen nötige Fähigkeit zu ergründen, als zur Ausübung des politischen Wahlrechts. Man müsse daher als Vorichtsmaßregel, wie bei der politischen Wahl die Mittelbarkeit, bei den Gemeindevahlen das Dreiklassenystem durchzuführen; die Menschen seien eben nicht alle gleich und durchschnittlich hätten die Vermöglicheren durch ihre Mittel und ihre Unabhängigkeit einen weiteren Gesichtskreis, höhere Interessen, geminderte Leidenschaften. Die gegen die Wahl des Gemeinderaths durch Klassen geltend gemachte Befürchtung der eintretenden Spaltung sei unbegründet, wie sich aus der nach Interessen geordneten Zusammensetzung der Ersten Kammer und der Kreise ergebe. — Wie aus der Gemeindeaufgabe, so ergebe sich aus dem Begriff der Gemeinde die Zweckmäßigkeit des Dreiklassen-Wahlsystems: die Gemeinde habe nicht die Vielseitigkeit der Staatszwecke, sondern sei beschränkt auf die aus der lokalen Gemeinschaft hervorgehenden Bedürfnisse, sie vertrete eben vorherrschend wirtschaftliche Interessen; ob Feldwege, Brunnen angelegt, wie der Gemeindevahl bewirkt werde, das seien die unmittelbar an die Privatwirtschaft herantretenden Gemeindeaufgaben. In der Staatsverwaltung sei ferner durch größere Gliederung der höchsten Behörden Garantie gegen Mißverwaltung durch eine schlecht besetzte Behörde gegeben, während in der Gemeindeverwaltung nur zwei Behörden vorhanden seien, welche bei schlechter Zusammensetzung in wenig Zeit viel zerören können.

Endlich sei die Gefahr einer sozial-demokratischen Bewegung nicht zu verkennen und dieser gebe man durch die Entfernung des Klassenprinzips die Waffen in die Hand; das Recht des Arbeiters sei durch die Gesetze über Armenwesen, Verehelichung und Aufenthalt hinlänglich anerkannt worden, aber daraus folge noch nicht, daß in des Arbeiters Hand das Schicksal der Gemeinden gelegt werden müsse. Die durch Aufhebung des Klassenprinzips drohende Gefahr sei sowohl in den Städten als auf dem Lande vorhanden; denn für den ländlichen Arbeiter sei die Frage, ob er am Abend und Sabbath größern Anteil habe, die höchste Interessenfrage, und er werde von diesem beschränkten Gesichtspunkte aus sein verstärktes Wahlrecht ausüben.

Der Regierungsentwurf biete sogar mehr, als vor 3 Jahren die Majorität der Kammerkommission gewünscht habe und bleibe nur in der Wahl des Gemeinderaths hinter der Gemeindeordnung von 1831 zurück, während sie diese durch Entfernung des kleinen Ausschusses überhole. Der Entwurf gehe sogar weiter als fast alle deutschen und europäischen Gemeindeverfassungen; durch das Ganze einer direkten allgemeinen geheimen Wahl, durch die Befestigung der Staatsaufsicht und Bestätigung sei eine Fülle von Gemeindefreiheit gegeben, eine Ueberleitung könne aber dieser Gesamtheit von Rechten sehr leicht wieder, wie im Jahre 1831, Entzug thun, und jedenfalls sei bei diesem in die Organisation des Volks so tief einschneidenden Gesetz ein leicht gefährliches Experimentiren zu vermeiden.

Nachdem sich Abg. Morstadt, weil er keinen Bürger zweiter und dritter Klasse mehr wolle, und ebenso Abg. Heydenreich für Abschaffung des Dreiklassenprinzips ausgesprochen hatten, spricht Abg. Kren für die Regierungsvorlage; denn wenn man auch bei Allen die gleiche Theilnahme für die Interessen der Gemeinde voraussetzen wolle, so sei doch der gleiche Grund dieser Theilnahme und die gleiche Einsicht nicht bei Allen vorhanden. Wie sich aus jeder Gemeindevahl ergebe, sei die Gemeinde vor Allem Interessenverband, sodann aber auch staatlicher Selbstverwaltungskörper. Die Gemeinde als wirtschaftliche Genossenschaft habe nicht bloß die Verwaltung des Gemeindeguts, sondern auch die Beforgung der einer größeren Anzahl der Gemeindeglieder gemeinschaftlichen Privatinteressen, der Sozialausgaben. Diese zum Wohl der Gemeinde notwendigen Ausgaben würden bei Einführung eines, den Interessenverband nicht berücksichtigenden Wahlsystems nicht mehr in demselben Maße gepflegt werden; die Interessentkreise werden aber durch Rücksichtnahme auf die Größe der Steuerkapitalien, durch das Klassenprinzip, der Wahl zu Grunde gelegt. Wenn ferner überhaupt ein Großer Ausschuss eingesetzt werden will, muß derselbe nach dem Klassenprinzip gewählt werden, indem sonst die in der Gemeindeversammlung zu Wort kommende Minorität im Ausschuss leicht übergangen werden könnte. Dagegen scheine ihm die einheitliche Wahl des Gemeinderaths notwendig, damit nicht in diesem selbst Spaltung entstehe. (Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Speyer, 4. Dez. Die General Synode hat einen Antrag auf Mitwirkung der Gemeinden bei Befestigung der Pfarreien mit großer Mehrheit angenommen.

— Lindau, 3. Dez. Man ist gegenwärtig mit der Neulegung des unterseeischen Telegraphenkabels Lindau-Korsach beschäftigt. Dasselbe wird von hier längs der Seeufer bis in die Gegend von Friedrichshafen und von dort nach Romanshorn geleitet; die Fortführung von Romanshorn nach Korsach geschieht mittelst Landleitung. Auf diese Weise hofft man der früheren oftmaligen Unterbrechung der Leitung, welche durch das Geschiebe der Rheineinmündung verursacht worden war, zu begegnen.

— Am 1. Dezember starb in Braunschweig einer der angesehensten und verdienstlichsten deutschen Buchhändler, Eduard Wegeweg, der langjährige Chef der Firma Friedrich Vieweg und Sohn, im 73. Lebensjahre.

— Die „Gironde“ vom 30. November erzählt, daß der Regisseur

des Alcazar zu Angoulême während der Vorstellung die erste Sängerin mit einem Pistol erschossen hat. Den Maschinen, welcher zu Hilfe eilen wollte, streckte er mit einem zweiten Schusse nieder. Der Maschinenist war auf der Stelle todt; die Sängerin starb nach wenigen Augenblicken.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 7. Dez. Von glaubhafter Seite wird uns die in der heutigen Nummer gebrachte Nachricht von dem Vermischen einer Selbstkassette mit 57,000 fl. im Bahnhof zu Heidelberg als richtig bestätigt mit dem Anfügen, daß das Ereigniß durch Eintreffen des vermischten Stückes mit dem nächsten Zuge auch bereits seinen Abschluß erhalten hat.

Sinsheim, 4. Dez. Gestern Abend fand auf dem Rathhause dahier eine Bürgererversammlung unter Beibehaltung von über 150 Theilnehmern statt. Gegenstand der Beratung, welche durch Hrn. Gerber C. R. Siedler hier eröffnet wurde, war im besonderen der Gegenstand bezüglich der Abänderungen der Gemeindeordnung. Hr. Stadtschreiber Laur hatte es übernommen, an der Hand und auf Grund des von dem Abg. Schupp erstatteten Kommissionsberichts eine geistliche Einleitung über die Entwicklung der Gemeindegesetzgebung zu geben. Derselbe legte hierauf auch die Grundzüge dar, welche dem neuen Entwurfe zu Grunde liegen, bezeichnete und erläuterte die ändernden Bestimmungen, welche nach demselben eingeführt werden sollen, und führte ebenso die abweichenden Vorschläge des Kommissionsberichts vor. Die Versammlung stimmte dem Inhalte des Kommissionsberichts in den meisten Punkten bei und war im besondern damit einverstanden, daß die Zahl der Gemeinderäthe nach Beschlußfassung der Gemeinde außer dem Bürgermeister 6—18 betragen könne, statt — wie der Entwurf will — 6, 12 oder 18 zählen müsse; daß jeder badische Staatsbürger, statt — nach dem Entwurf — nur „sämmliche Gemeindeglieder“ zum Amte eines Bürgermeisters oder Gemeinderaths wählbar sein solle; daß die Klammereinteilung bei den Gemeindevahlen beseitigt und die Dienstzeit der Bürgermeister auf 6 Jahre herabgesetzt werde.

Wallbörn, 4. Dez. (B. L. Z.) Die heutige dritte und letzte Tagfahrt zur Vornahme der Bürgermeistereiwahl hatte den gleichen Erfolg wie die beiden ersten Wahlversuche. Der einschneidende Theil der Wahlberechtigten blieb nämlich auch diesmal weg, so daß keine Wahl zu Stande gebracht wurde, weil die Schwarzen die erforderliche Zahl von Wahlmännern nicht beibringen konnten. Andersfalls hätte Stadtpfarrer Diez, der den kathol. Männerverein bezieht, und ebenso die Gemeindeverwaltung in die Hand zu bekommen trachtet, seinen Bewerber, einen bisherigen Pfarrgüter-Pächter, durchgebracht. Der großh. Staatsregierung liegt nunmehr die Einsetzung des Bürgermeisters ob.

Baden, 5. Dez. (Fr. B.) Das projektierte Piscinenbad soll nicht nur Bassinbäder erhalten, wofür das Wasser bis zu dem nöthigen Grade in einem nahen Reservoir abgekühlt wird, sondern auch eine größere Anzahl Einzelbäder, sowie Vorrichtungen für Douche, Kaltwasser- und andere Bäder, wie sie die heutige Balneologie verlangt. In der nächstehenden Vorstadt besitzt die Stadt hinter der evangelischen Kirche einen großen Holzbock, der aber mit Jahresfrist dem neuen Stadterweiterungsplan weichen muß, denn bereits ziehen vorn die Schillerstraße, zur Seite die Weinstraße, und schließlich die Werthstraße mit der englischen Kirche vorüber. Der Holzbock selbst war für zwei neue Quadrate mit einer Straße in der Mitte bestimmt, wurde aber inzwischen für die beabsichtigte Anstalt ausserhalb und nun von der Stadt abgetrennt. Außer diesem Platze von 1800 Quadratrußen müssen noch die daneben gelegenen ehemaligen Seilerbahnen verkauft werden; der städtische Platz selbst mag einen Werth von 100,000 fl. repräsentiren, da die vorzüglichsten Bauplätze dort mit 24 bis 36 Kr. für den Quadratfuß bezahlt wurden. Die Anstalt selbst wird ein längliches Viereck bilden, umgeben von 4 Alleen, und nach der Außenseite Arkadengänge erhalten, so daß sie jedenfalls eine Zierde jenes Stadttheils werden wird, wo rasch neue Prachtbauten und Gasthöfe entstehen werden.

Freiburg, 6. Dez. (Oberh. Kur.) Mittwoch den 1. Dez. hielt die historische Gesellschaft nach längerer Unterbrechung ihre erste Winteritzung. Hauptgegenstand ihrer Verhandlungen bildete eine Mittheilung des Hrn. Prof. v. Kren, woran eine größere Anzahl von Pergamenturkunden (darunter solche der Grafen von Freiburg aus dem 14. Jahrhundert) von der Verwaltung des H. Weiskapitals verkauft worden sein soll. Redner beantragte, die Gesellschaft möge gegen jede derartige Vernichtung historischen Materials bei Großh. Ministerium des Innern die geeigneten Vorstellungen machen und alle ihre verfügbaren Mittel zur Wiedererlangung der etwa noch zu rettenden Urkunden aufwenden. Nach längerer Debatte beantragte die Gesellschaft, ihren Vorstand zunächst durch persönliches Benehmen mit der allgemeinen Stützungskommission den Ehatbestand aufzuklären, eventuell deren Beihilfe zur Wiedergewinnung der veräußerten Urkunden, soweit dieselben von historischem Werthe sind, zu erbitten, und gewährte sodann bereitwillig die etwa notwendig werdenden Mittel aus der Vereinskasse.

Ueberlingen, 5. Dez. (Konstanz. Ztg.) Bekanntlich war schon seit vorigem Jahr wegen dem hiesigen Kurz'schen Stipendienfond ein Prozeß zwischen Gemeinde Ueberlingen, bezw. Verwaltungsbüro Bruchsal und katholischen Oberstiftungsrath als Vertreter der Kirche anhängig wegen der Streitfrage, ob die betr. Fonds weltliche oder kirchliche Stiftungen seien. Die Zivilkammer und der Appellationshof Konstanz hatten die Frage dahin entschieden, daß die Kurz'schen Fonds kirchliche Stiftungen seien, jedoch wie bisher im Besitz der Gemeinde Ueberlingen zu verbleiben haben und von der Gemeindebehörde zu verwalten seien mit der Aenderung, daß nicht mehr der Verwaltungsbüro, sondern der katholische Oberstiftungsrath die Oberaufsicht zu führen berechtigt sei. Gegen dieses Urtheil ergriffen beide Theile den Rekurs wiederholt. Unter dem 8. Nov. d. J. erkannte jedoch das Großh. Staatsministerium unter Beizug von 3 Mitgliedern des Oberhofgerichts: die bürgerlichen Gerichte seien zur Entscheidung der Frage, ob die Kurz'sche Stipendienstiftung in Ueberlingen als eine kirchliche Stiftung zu betrachten sei, nicht zuständig, und deshalb die Urtheile des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz unter Berufung des klagenden Theils in sämmtliche Kosten aufzuheben.

Konstanz, 3. Dez. (B. L. Z.) Die am 18. v. und am 2. d. M. ausgesprochenen Verfügungen über noch nicht ganz zuverlässige Festigkeit des Bahndammes auf der Strecke S t o d a c h - M e f f i c h haben sich gestern leider nur zu sehr bewahrheitet. Der in Begleitung einer Abordnung der Bahnbau-Direktion in Karlsruhe sich in Bewegung

setzende Eröffnungszug mit den für die Bahnbediensteten dieser Strecke bestimmten Ausrüstungsgegenständen konnte nämlich nur bis Meßlingen gelangen, indem der Bahndamm am Berenberger Loch wieder eine Senkung von über 1 Fuß erlitten hatte. Daß von einer Eröffnung vorerst nicht mehr die Rede sein kann, ist nun wohl begreiflich. Möchte das eingetretene trockene Wetter die Arbeiten so beschleunigen, daß dieselbe sich nun nicht mehr zu lange verzögert!

Konstanz, 5. Dez. Die in Ihr Blatt übergegangene Nachricht der „Bad. Lnd.-Ztg.“, es sei ein Thurgauer in Folge einer Verwundung durch einen Bären in einer während der Konradmesse hier aufgestellten Menagerie gestorben, beruht auf einer großen Uebertreibung. Der Verwundete, der durch seine Unvorsichtigkeit allerdings eine erhebliche Verletzung der Hand erlitten hat, befindet sich auf dem Weg der Genesung.

Konstanz, 6. Dez. Die diesjährige Kreisversammlung wurde am 29. und 30. v. M. und 1. d. M. unter dem Vorh. Sr. Großh. Hoh. des Prinzen Wilhelm im hiesigen Stadthausaale abgehalten und beendete ihre Arbeiten in vier Sitzungen. Im Wesentlichen wurden dabei die Anträge des Kreis-Ausschusses angenommen, nämlich: 1) Für die Verpflegung armer Augenkranken wurde der Vertrag mit Hrn. Augenarzt Dr. Tscheppe dahier für 1869/70 erneuert. 2) Für die Ausdehnung der Armenkinderpflege wird ein wiederholter Betrag von 1500 fl. pro 1869/70 zu weiteren Versuchen einer Unterbringung von Kindern in Privatfamilien bewilligt. 3) Die Ausbildung von Industriehelferinnen wird als Kreisfache erklärt und dafür 1000 fl. ausgeworfen. 4) Der Antrag, zur Herstellung eines Krankenraumes und eines Versammlungssaales in der Kreis-Waisenanstalt Hegne 7000 fl. zu genehmigen, wird abgelehnt, dagegen für ein provisorisches Krankenzimmer die Summe von 500 fl. vorgeschlagen. — (Die Mitglieder der Kreisversammlung ließen sich auch dieses Jahr durch das schlechte Wetter nicht abhalten, die Anstalt persönlich zu besichtigen und sich von dem erfreulichen Stand derselben zu überzeugen.) — Bezüglich des Aufwands für je einen Bögling wird konstatiert, daß derselbe sich auf 161 fl. per Jahr belaufe. — 5) Für die Anstellung eines weiteren Lehrers an der landwirthsch. Winterschule in Hegne und zur Errichtung eines zweiten Kurfuss daselbst wird ein Gehalt von 450 und zur Unterstützung der Winterschule in Meßlich ein einmaliger Zuschuß von 300 fl. zur Anschaffung von Lehrmitteln bewilligt. — Nachdem in der letzten Sitzung die Rechnungen geprüft und von der Kommission richtig befunden und sodann die Vorschlagsliste für die Bezirksräthe aufgestellt war, wird die Versammlung von dem Vorsitzenden mit dem Wunsch für geschlossen erklärt, daß die Eintracht, die sie diesmal befehle, auch ferner walten möge.

Karlsruhe, 7. Dez. Nach einer hier herrschenden schönen Stille findet alljährlich eine von dilettantischen Kräften gebotene Abendunterhaltung statt, die ihren Schwerpunkt in der höheren Gesellschaft hat, aber dem Gesamtpublikum zugänglich ist und in der Regel den doppelten Zweck: den der Unterhaltung und der Wohlthätigkeit, vollkommen erreicht. Eine solche hat auch gestern im großen Saal des Museums stattgefunden. Man hatte diesmal die Aufführung von drei kleinen Lustspielen gewählt: „Der Weg durch's Fenster“ von Scribe (deutsch von Friedrich), „Der Blig“ von Mäner und „Ich irre mich nie“ oder „Der Räuberhauptmann“ von K. Lebrun. Selbstverständlich entzieht sich die Aufführung der öffentlichen Kritik, aber es kann der Presse nicht verweigert werden, öffentlich werth zu sein und auch allgemein anerkannt worden ist — und das ist eine im Ganzen coulante, rasch in einander greifende, und im Einzelnen nicht selten vortreffliche und theilweise selbst an das wirklich künstlerische heranreichende Darstellung. Nicht eine Figur ist aufgetreten, von der man hätte sagen können, sie bede nicht mehr oder weniger ihre Aufgabe; fast durchweg aber boten sie ein Mehr: das volle Gesicht für derartige dramatische Ergözung, ja verschiedene wirkende — weibliche und männliche — legten eine geradezu künstlerische Begabung an den Tag. Es würde sich nach unserem Gefühl nicht ziemen, sie auch nur andeutungsweise aus dem Rahmen des Gesamtbildes herauszuheben. Man denke sich dazu die durchweg jugendlichen Gestalten, unter den Damen Erscheinungen voller Schönheit, Grazie und Anmuth, sorgfältig gewählte und theilweise brillante Kostüme, entsprechende dekorative Ausstattung der Bühne, das Interesse, welches man ohnein schon aus persönlichen Gründen an dieser Dilettanten-Aufführungen zu nehmen pflegt — und man wird begreifen, daß Jedermann in heiterster Spannung dem Verlauf des Abends gefolgt ist und mit vollkommener Befriedigung den Saal verlassen hat. Der Besuch war eben so zahlreich, als gewöhnlich, — auch der Allerhöchste Hof besuchte die Vorstellung mit Seiner Gegenwart —; der Beifall war sehr lebhaft und so hat die Aufführung ihren Zweck in schönster Weise erfüllt. Allen gebührt Dank, die mittelbar oder unmittelbar mitgewirkt. Der gewiß sehr ansehnliche Ertrag fällt den hiesigen Frauenvereinen zu.

Frankfurt, 7. Dez. Nachm. Deserr. Kreditaktien 243/4, Staatsbahn-Aktien 360 1/2, Silberrente 57 1/8, 1860r Loose 79 1/2, Amerikaner 91 1/8.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

6. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelsmel.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	28° 29''	- 3.0	0.96	N. D.	gg. bed.	trüb, kalt
Morg. 2 "	28° 24''	+ 1.6	0.91	"	bn. bed.	" gelinde
Nachm. 9 "	28° 22''	+ 0.9	0.80	"	gg. bed.	" "

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 9. Dez. 4. Quartal. 13. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: *Uthal*, Oper in 1 Akt nach Dffian. Aus dem Französischen des St. Victor neu bearbeitet und übersetzt von Otto Devrient. Musik von Mehul. Hierauf: *Der häusliche Krieg*, Oper in 1 Akt, von Castelli; Musik von Schubert.

Theater in Baden.

Mittwoch, 8. Dez. Im Schlafe, Lustspiel in 1 Akt, von Julius Rosen. Hierauf: *Die Widerspenstige*, Lustspiel in 4 Akten, von Shakespeare, übersetzt von Deinhardt.

5.547. La h r. Entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten senden wir die traurige Nachricht, daß unser guter, lieber Bruder, Schwager und Onkel, Karl Alexander Hugo, Großh. Major a. D., heute früh 2 1/2 Uhr nach langen und schweren Leiden sanft entschlafen ist. La h r, den 6. Dezember 1869.
Die Hinterbliebenen.

J. B. Scheffel's Bergpflamen.
Illustrirt von **M. v. Werner.**
Preis brosch. 3 fl. 48 kr., geb. 6 fl. 18 kr.
trafen so eben ein in der
G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

5.553. Karlsruhe. **Sattler's Kosmorama** auf dem Ludwigsplatz werden am 9. Dezember eröffnet. Zu sehen täglich von früh 9 Uhr bis Sonnenuntergang. Eintritt 12 kr. Kinder 6 kr.

Z. 789. Das von dem praktischen Zahnarzte Herrn **J. G. Popp** in Wien, Stadt, Berggasse Nr. 2, bereitete und in den Handel unter dem Namen „Anatherin-Mundwasser“ gebrachte Heilmittel habe ich seit längerer Zeit Gelegenheit gehabt, in meiner Praxis in Anwendung zu bringen, und damit sehr günstige, ja oft überraschende Wirkungen erzielt.
Insbesondere hat sich das gedachte Heilmittel, welches in keiner Weise der Gesundheit nachtheilige Stoffe enthält, bei dem Stocken der Zähne, Zahnschmerzen, Weinsteinbildung, Mundfaule bewährt, und diese Leiden in oft sehr kurzer Zeit beseitigt. Vor Allem aber habe ich dieses gedachte Heilmittel in mehreren Fällen bei überriechem Athem, welches Leiden für den Kranken und noch mehr für dessen Umgebung unangenehm ist, und gegen welches sehr Vieles versucht worden war, angewendet, worauf nach 4- bis 8-wöchentlichem Gebrauch dieses Fabrikats als Mundspülwasser mehrmals des Tages dieses Leiden sich beseitigte.
Vorstehendes bezeuge ich Herrn **J. G. Popp** auf Grund meiner gemachten Erfahrungen.
Loslau, den 9. Jänner 1868.

Dr. Stark,
königlicher Stabsarzt a. D.
Zu haben in Karlsruhe: **J. Wolff u. Sohn** (Langestraße Nr. 104); in Baden-Baden: **J. Bihlarz,** Großh. Hofbuchhändler; in Vörsach: **J. v. Kalame;** in Mannheim: **Frz. A. Bauer.**

5.534. Freiburg. **Verwaltersstelle zu besetzen.**
Nachdem das Großherzogliche Ministerium des Innern durch Erlass vom 12. v. M. auf unsern Antrag genehmigt hat, daß dem künftigen Verwalter am Bürgerhospital die Besorgung eines nach den Bestimmungen über die Pensionirung von Civiltaatsbeamten zu besetzenden Ruhegehaltes unter denselben Bedingungen und Vorbehaltens vertragmäßig zugesichert werde, unter welchen letztere einen solchen anzupreisen berechtigt sind; wird die Stelle gemäß Verfügung Großh. Verwaltungshofes vom 22. v. M. für im Rechnungsjahr regipirte und erprobte Bewerber mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl. nebst freier Dienstwohnung und Heizung im Anschlag von 300 fl. nochmals ausgeschrieben.
Gesuche um Uebertragung der Stelle sind mit Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Reaktionsfähigkeit inner halb 14 Tagen anber einzureichen.
Freiburg, den 1. Dezember 1869.
Allgemeine Stiftungs-Kommission.
E. Fauler. D. Koffler. Eiefert.

5.507. Stuttgart. Eine Maschinenfabrik sucht einen tüchtigen **Maschinenzeichner** zu sofortigem Eintritt. Schriftliche Offerte besördert **G. Weiswenger,** Königstraße 49.

5.460. Haslach im Kinzigthal. **Feilenhauer,** zwei, finden gegen guten Lohn sorgfältig dauernde Arbeit bei **B. Maurer & Sohn** in Haslach im Kinzigthal.

5.550. Heidelberg. **Buchbinder-Gesuch.**
Zwei gute Buchbinder finden dauernde Arbeit, auch wird ein braver Junge als Lehrling gesucht bei **B. Hohmeister** in Heidelberg.

Ladenmädchen-Gesuch.
5.548. In einem gemischten Waarengeschäft findet ein braves, gutempfohlenes Mädchen eine dauernde und gute Stelle als Verkäuferin.
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

5.543. **Carl Arleth,** Großh. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt zu den schon angekommenen Mandarinen und süßen span. Orangen die beliebten und billigen **Menton-Orangen,** — frische große Messiner Citronen zc.

Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier, Heil- und Stärkungsmittel à 6 Sgr. pro Flasche incl. Glas.

Brust-, Katarrh- und Lungen-Leidenden sind die schleimlösenden Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons

Als bester Ersatz des Kaffees dient Hoff'sche Malz-Gesundheits-Chocolade, sehr wohl-schmeckend, à 20 und 30 Sgr. pro Pfd.

als bestes Heil- und Vnderungsmittel ärztlich empfohlen. Durch den Gebrauch Ihrer Brust-Malzbonbons, die färdend auf die Schleimhäute wirken, bin ich von meinem Lungenleiden wieder hergestellt worden. Neulich günstige Wirkungen beobachtete ich bei andern Katarrhleidenden. **Dr. Sporer,** Protomedicus und f. t. Suberintendant in Koblenz. — Ich habe in meinen Vorlesungen auf den von Ihnen präparirten Malzextract aufmerksam gemacht und meine Verwunderung geäußert, daß nicht schon vorläufig ein Fabrikat wie das Ihrige erzeugt, indem der Nutzen der Malz-Decocts in atrophischen und zur Atrophie hinneigenden Zuständen von Stimmberichtigten anerkannt wird. Ferner will ich daher, obwohl ein geschwornener Feind aller marktfeierlichen Anpreisungen, Ihres in diese Kategorie nicht gehörigen Präparates auch in Zukunft eingestehen. **Dr. A. H. Zeiteles,** Professor der Medizin in Dillmb.

Des Hoflieferanten Joh. Hoff's Filiale in Köln.
Verkaufsstelle bei Herrn **W. Hirsch,** Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe.

Hoff'sche Brust-Malzbonbons schnelllösendes Mittel bei Husten, 4 und 8 Sgr. pro Carton.

Direktion der Großh. Badischen Heil- und Pflege-Anstalt Illenau.
Empfehlung.
Wir bekunden hiemit gerne, daß wir seit vielen Jahren die Chocolade für unsere Anstalt aus dem Hause **Heinrich Fellmeth, jetzt Fellmeth & Bergmann** in Karlsruhe bezogen haben, und stets zu unserer vollsten Zufriedenheit bedient wurden.
Wir können diese Chocoladefabrik als durchaus reell bestens empfehlen. 5.551.
Illenau, den 2. Dezember 1869.
Koller. Brettle.

Bezugnehmend auf vorsehendes Zeugniß erlauben wir uns dem geehrten Publikum unsere Chocoladen hiemit in Erinnerung zu bringen. Wir werden unserem Prinzipie getreu fortfahren, unseren Abnehmern eine reine, gute und preiswürdige Waare zu bieten, und ist dieselbe bei fast allen Kaufleuten und Konditoren zu haben. Es wird gebeten darauf zu achten, daß jedes Paquet Chocolade mit unserer Fabrikmarke und Unterschrift versehen ist.
Fellmeth & Bergmann in Karlsruhe,
Chocolade- und Bonbonsfabrik, Theehandlung,
Hoflieferanten S. A. S. des Großherzogs von Baden und S. D. des Fürsten zu Fürstenberg.

C. Gruber's Rechenunterricht.

Den Herren Lehrern, welche sich beim Rechenunterricht der Rechenstufe in des Herrn Oberschulrath **C. Gruber** bedienen, zeigen wir hiemit an, daß demnachst und zwar zuerst zur 2ten und zur 3ten Stufe ein „Anhang“ erscheinen wird, um die Schüler in passender Weise mit dem neuen Maß- und Gewichtssystem vertraut zu machen und dadurch den Uebergang zu dem neuen System anzubahnen.
Der „Anhang“ wird den betreffenden Stufen gratis beigegeben; auch stehen den Herren Lehrern für solche Schüler, welche die fraglichen Stufen bereits ange-schafft und noch im Gebrauche haben, die benötigten Exemplare des Anhangs auf Verlangen gleichfalls gratis zu Diensten.
Karlsruhe, im November 1869.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Musikdojen und Spielwerke, Ueberraschungs-Gegenstände mit Musik,
vorunter Necessaires, Album, Schreibzeuge, Briefschreiber, Handbuchfächer, Büchholzbekälder, Aquarium, Cigarrentempel, Stühle, Schmelz zc. zc. Alles mit Musik (reizende Gegenstände für Herren und Damen. **Stein, das Reueke;** ferner: Vogel- und Salon-Organ, Melodion, Kulus, Wachtel, Trompeter, Flöten-bläser- und Musikfuhren zc. En gros & detail bei **Romy & Cie.** in Furtwangen (bad. Schwarzwaldb).
Prescourante gratis franco.
NB. Unsere Musikartikel sind ja nicht mit andern Fabrikaten dieser Art zu verwechseln. 5.135.
5.453. Karlsruhe. Wir empfehlen hiemit unser mit:
neuen Gegenständen zu Weihnachts-Geschenken
aufs reichste ausgestattetes Lager — **Friedrichsplatz 6.**
A. Winter & Sohn, Hoflieferanten,
Repräsentanten v. **Christofle & Co.**

5.518. **Weihnachtsausstellung.**
FRIEDRICH WOLFF & SOHN,
Grossherzogliche Hoflieferanten.
Langestraße Nr. 104, Ecke der Herrenstrasse in Karlsruhe.

5.541. **Carl Arleth,** Großh. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt **Strachino di Milano,** — frisch angekommenen **feinen Romagne de Neuchâtel** (Bondons), **de Brie, de Roquefort, Münsterkäse** mit und ohne Kümme, **holländ. Edamer,** alten **Parmesan,** grünen **Kräutler,** feinsten **Emmentaler,** besten **Limburger, Rahm- und Romadour-käse.**
Wermichte Bekanntschaften.
5.512. Nr. 1125. Illenau.
Zur Nachricht.
An alle Freunde und Verwandte unserer Pflanzlinge, welche diesen zu der jährlichen Christbescherung haben schicken wollen, richten wir die freundliche Bitte, dieselben so zeitig abzugeben, daß sie ja nicht später als am 22. Dezember in unsern Händen sind.
Illenau, den 2. Dezember 1869.
Direktion der Großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt.
Koller.

5.522. Nr. 17,958. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Nach eingekommener Mittheilung wird das nächste Marine-Erlass-Geschäft in den zu dem Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten am 22. Januar 1870 in der Marine-Aushebungs-Station Lübeck, in der Marine-Aushebungs-Station Hamburg, in der Marine-Aushebungs-Station Bremen und in der Marine-Aushebungs-Station Stade abgehalten.
Die wehrpflichtigen Badener der diesjährigen Aushebung, welche gesonnen sind, ihre Dienstpflicht in der Norddeutschen Bundesmarine abzuleisten, haben ihre befalligen Gesuche unter Anschluß ihrer Schiffs-papiere nachträglich und spätestens bis zum 25. d. Mts. an die Großh. Bezirkskommando's der betreffenden Landwehr-Bataillone einzureichen, damit solche gemäß § 14 der Ausführungsbestimmungen zu dem zwischen dem Groß-

herzogthum und dem Norddeutschen Bunde abgeschlossenen Verträge über die militärische Freizügigkeit an die Marine-Erlass-Kommission in Kiel zur Entscheidung überwiesen werden können.
Die Schiffs-papiere müssen den Nachweis enthalten, daß der Bittsteller **Creemann** von Beruf, oder **Schiffshandwerker,** beziehungsweise **Walchmistr** oder **Heizer** ist.
Diejenigen Mannschaften, welche vor erreichte Mä-ter der Wehrpflicht als Freiwillige in die Bundesma-rine eintreten wollen, haben sich der Marine-Erlass-Kommission an eine der genannten Marine-Aushebungs-Stationen unter Vorzeigung ihrer Schiffs-papiere, sowie eines Leumundzeugnisses und der schrift-lichen Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vor-munds selbst vorzustellen.
Dabei wird bemerkt, daß die Marine-Aushebungs-Station Stade für Auswärtige ungenüßig liegt und daher nicht empfohlen werden kann.
Karlsruhe, den 1. Dezember 1869.
Großherzogliches Kriegsministerium.
v. **Weyer.**

5.503. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Für den direkten Güterverkehr nach und von der Schweiz und Vorarlberg zwischen Stettin und Berlin einerseits und Basel, Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, Friedrichsdorf, Romanehorn, Rorschach, Füssen und Bregenz andererseits tritt vom 1. Dezember d. J. ab ein Ausnahmestarif in Kraft, welcher für die Gü-ter der Normalklasse, sowie für eine Anzahl Artikel der Klasse II und der Wagenladungs-Klassen ermäßigte Frachtsätze enthält.
Durch die diesseitigen betreffenden Güterexpeditionen sind einzelne Exemplare des bezüglichen Ausnahmestarifis unentgeltlich zu beziehen.
Karlsruhe, den 1. Dezember 1869.
Direktion der Großh. Verkehrsanstalten.
Fimmer. Hartmann.

5.501. Karlsruhe. **Aufforderung.**
Des betreffenden Rechnungsschlusses wegen fordern wir die betreffenden Kaufleute und Professionisten an, ihre Rechnungen über Lieferungen und Arbeiten läng-stens bis zum 10. d. M. anber einzureichen.
Karlsruhe, den 3. Dezember 1869.
Großh. Marschallverwaltung.

5.498. Karlsruhe. **Lieferung**
von Bahnwarts- und Depotausrüstungs-gegenständen.
In Folge höherer Weisung soll die Lieferung der nachgezählten Bahnwarts- und Depotausrüstungs-gegenstände mit Lieferzeit bis zum 31. März 1870 im Soumissionenwege vergeben werden, und zwar:
24 Achsenhölzer, 3 Achsen, 6 Baumgängen, 156 Weiz-jangen, 6 Bohrerhaken, 6 Bohrerhaken, 3 Bohrerhaken mit Kurbeln, 3 Bundgeschäfte (bestehend in: 3 Zimmere-ären, 3 Dreibeilen, 3 Quersägen, 3 Bundsägen, 3 Win-teleisen), 3 Cubitmaße 20' haltend, 3 Cubitmaße 1' haltend, 12 Därel mit Stiel, 3 Dollenbohrer mit Stiel, 3 Drahtjagen, 6 eigene Eimer mit Tragriemen, 18 Eisenbohrer von Gußstahl, 3 Eisenbohrer mit Stiel, 162 Grobbohrer mit Stiel, 6 Feilflober, 3 Feilschmie-der, 159 Flachmessel von Weizen, 160 Grabgauen mit Stiel, 6 Paagsschere, 159 Handbeile mit Stiel, 156 Handhaken, 6 Handlaternen vieredige, 6 Handlaternen runde, 18 Handrammen, 168 Hebeisen, 6 Hobeleisen, 12 Ketten 15' lang, 152 Ketten 10' lang, 222 Kie-sbauer mit Stiel, 18 Klammhaken, 18 Klammern, 186 Klobenbohrer mit Stiel, 168 Klobenbohrer mit Stiel, 3 Klügel von Holz, 6 Köhner von Gußstahl, 3 Kohlenplanen von Eisenblech, 168 Kreuzmessel, 156 Keilbohrer mit Stiel, 6 Keilern doppelte 25' lang, 3 Keilern 20' lang, 3 Keilern 10' lang, 6 Lochbohrer, 3 Hölzbohrer mit Stiel, 3 Maßstäbe 3' lang, 156 Maß-latten 10' lang, 156 Nagelbohrer mit Stiel, 153 Oel-fässchen 1 Pfund haltend, 3 Oelkannen 4 Maß hal-tend, 3 Pfäfererzige, 3 Pfäfererzhammer mit Stiel, 318 Reispfannen, 186 Ridel mit Stiel, 169 Rechen von Eisen, 168 Signalfägen mit Lederüberzug, 168 Signallaternen, 156 Sehlatten 10' lang, 12 Sehlatten 15' lang, 3 Sandgitter, 156 Sandschaukeln, 6 Spaten mit Stiel, 12 Seile 20' lang, 6 Seile 15' lang, 222 Schneeschaukeln von Holz, 3 Schneizeuge mit Wa-den und Bohrer, 18 Schienenhaken, 3 Schmittmesser mit Stiel, 3 Schnitzmesser, 5 Schneiseile mit Stiel, 168 Schotterhämmer mit Stiel, 168 Schraubenschlüssel gewöhnl., 6 Schraubenschlüssel engl., 3 Schraubhölde mit Stiel, 12 Schraubenzieher, 156 Schraubenzieher, 156 Spurlöcher, 6 Stechbeutel, 156 Stehlampen, 6 Steinbohrer mit Stiel, 18 Stemmeisen mit Stiel, 3 Tragbütten mit Lederriemen, 3 Theerfessel von Eisen, 156 Tracirleinen, 153 Tintengläser, 6 Traggabren, 3 Trummfägen mit Stiel, 18 Vistkreuze mit Eisenbe-schlag und 156 Wasserwaagen.

Angebote auf die Lieferung dieser Gegenstände sind schriftlich und mit passender Aufschrift versehen, bis **Mittwoch den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,** bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst um diese Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart der Betheiligten geöffnet werden.
Die besondern Lieferungsbedingungen können bis zum Soumissionstermin bei den Eisenbahn-Filial-magazinen zu Konstanz, Waldshut, Basel, Freiburg, Ofenbourg, Rehl, Heidelberg, Mannheim und Lauda, sowie beim diesseitigen Hauptmagazin eingesehen und erhoben werden. In dem Hauptmagazin liegen über-dies die Muster, nach welchen die Lieferung der Aus-rüstungsgegenstände bewerkstelligt werden soll, zu Je-dermanns Einsicht auf.
Karlsruhe, den 4. Dezember 1869.
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.
Der Vorstand. Der Rechnungsbeamte.
Meißlinger. Bauer.

5.532. Nr. 849. Graben. **Golzverstei-gerung.** In dem Domänenwald Bächenauer Hardt werden veräußert:
Montag den 13. I. Mts.:
9 Stämme Eichen- und 3 Stämme Erlen-Ausholz;
18 1/2 Kstfr. buchedes, 18 1/2 Kstfr. eichens und 5 1/2 Kstfr. gemischtes Eichenholz; 10 1/2 Kstfr. buchedes und 36 Kstfr. gemischtes Föhrenholz; 12 1/2 Kstfr. gem. Eichenholz; 575 Stkfr. buchedes und 1800 Stkfr. gemischte Wellen.
Zusammenkunft in der Hardt früh 9 Uhr beim Häusle. Graben, den 4. Dezember 1869.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Wenzler.